



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/271/2026
Einreichung: 03.03.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	30.03.2026	

Betr.:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Haushaltssatzung

des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	213.823.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.375.600 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	8.759.154 EUR
	und Aufwendungen mit	8.933.440 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.241.251 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 3.823.800 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 25.015.300 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich: davon Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen aus Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 4.125.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 51.361.500 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.508.300 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,124 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über

dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Bezugnehmend auf § 60 Abs. 2 Ziffer 2 ThürKO wird festgelegt, dass der Landkreis eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 1 v.H. der Gesamtausgaben übersteigen.

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage wird ausdrücklich auf die bei der Haushaltseinbringung und nochmals als Anlagen beigefügte Abwägung und Wertung der Finanzsituation, die der Abwägung zugrunde liegenden Bewertungsgrundlagen und die Stellungnahmen der Kommunen Bezug genommen.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
- Anlage 2: Abwägung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage – 1. Stufe sowie Wertung der Finanzsituation
- Anlage 3: Bewertungsgrundlagen
- Anlage 4: Stellungnahmen der Kommunen

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
-

Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: